

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 28

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Voraussichtlich würde ihre Gefängnisstrafe lange gedauert haben. Ein unvorhergesehenes Ereignis hat ihnen die Freiheit gegeben. Die französischen Blätter haben infolge dieser Begnadigung zur rechten Zeit den Kaiser „un Monsieur très chic“ genannt. Die deutschen Blätter haben sich viel Mühe gegeben, diese Bezeichnung zu verdeutschen, ohne dass es ihnen auch nur annähernd gelungen wäre. Besonders viel Mühe haben sich die „M. N. N.“ gegeben und sind zu dem Schluss gekommen, dass der Ausdruck sich mit „patenter Mann“, „Prachtkerl“ oder „Teufelskerl“ am besten übersetzen liesse. Weitere Versuche waren „Tausendkerl“, „ein ganz feiner Kerl“, „ein prächtiger Herr“, „ein famoser Herr“, „ein Schwernöther“, „ein schneidiger Mann“, „ein geschickter Mensch“, „ein vollendeter Weltmann“, „ein Mann der sich auskennt“, „ein Mann, der den Nagel auf den Kopf zu treffen weiss“ u. s. w. Die Verdeutschung des Wortes „chic“ wird schwerlich gelingen und klingt, wie man es versuchen mag, viel derber. Eine Alt-Französin, die um Aufschluss ersucht wurde, sagt in einem in sonderbarem Deutsch geschriebenen Briefe u. a. am Schlusse: „Ihre Sprach at dafür keine rechte Wort! Denken Sie nur an das Franzos wo ein Deutsch at einmal gefragt was is „chic“? und das Franzos at gesagt: Chic? Mais, mon Dieu! c'est très simple! C'est beau, c'est gracieux, c'est élégant, c'est d'un goût exquis, c'est grand, c'est coquet, c'est genial, en un mot — c'est — Chic!“

Deutschland. († Generallieutenant v. Pfuhl.) Wie die „Schles. Ztg.“ berichtet, ist am 4. d. M. der Generallieutenant z. D. Emil v. Pfuhl nach langem schwerem Leiden in Breslau gestorben. 1821 geboren trat Emil von Pfuhl 1839 aus dem Kadettenkorps als Secondlieutenant in das 4. Kürassierregiment ein, dem er, seit 1864 als Major bis 1866 angehörte, wo er als etatsmässiger Stabsoffizier in das Kürassierregiment Nr. 6 versetzt wurde. Im folgenden Jahre wurde er zum Kommandeur des Kürassierregiments Nr. 2, im Jahr 1868 zum Oberstlieutenant und 1870 zum Obersten befördert. Als solcher nahm er im deutsch-französischen Kriege u. a. an der Einschliessung von Metz und Diedenhofen, an den Schlachten von Colombey-Nouilly, bei Gravelotte-St. Privat und bei Beaune la Rolande teil. Nachdem er während der Herbstübungen 1873 die 5. Kavallerie-Brigade (Frankfurt a. O.) geführt hatte, wurde er 1873 zum Kommandeur der 22. Kavallerie-Brigade in Kassel und ein Jahr später zum Generalmajor ernannt und 1877 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition gestellt.

Österreich-Ungarn. (Attentat.) Aus Veröcze (Ungarn), 24. Juni, wird berichtet: Heute verübte ein entlassener Stallknecht gegen den bekannten Sportsman Fedor v. Zubovics einen Mordversuch, indem er ihm eine Heugabel in den Rücken stiess. Zubovics verwundete den flüchtenden Attentäter mit einem Schusse aus dem Revolver. Der Attentäter wurde später verhaftet. Zubovics ist nicht gefährlich verwundet.

Verschiedenes.

— (Die Nützlichkeit der öffentlichen Besprechung gewisser Fragen) wird in der „France militaire“ (Nr. 2982) behandelt. Bei diesem Anlasse wird gesagt: „Es kann vorkommen, dass gewisse Sachen in einem wenig günstigen Licht dargestellt werden. Einzelne Personen können befürchten dass diese Neuigkeiten und Besprechungen unsere Feinde erfreuen werden. Diese Ängstliche mögen Vertrauen fassen. Wir sagen nichts, was nicht gesagt werden darf, wir verraten keine Staatsgeheimnisse! Wir vertreten bloss die Ansicht, dass der

äusserste Optimismus ebenso gefährlich ist, als ein übertriebener Pessimismus.

Meist ist die Öffentlichkeit nützlich. Sie ist nützlich, weil es gefährlich ist, in falscher Ruhe einzuschlafen, weil es gefährlich ist immer die Augen zu schliessen, nur um nicht zu sehen (quand même). Sie ist noch nützlich, weil sie die Lösung wichtiger Fragen fördert, den Eifer der Einschlummernden reizt und die Eingeschlafenen weckt.

Was den Feind anbetrifft, so ist dieser meist ebenso gut wie wir über die Verhältnisse unterrichtet. Es giebt keinen Zweig unseres Dienstes, welcher nicht Gegenstand seiner Überwachung ist. Wenn wir z. B. sagen, dass gewisse unserer Eisenbahn-Depots nicht genügend mit Reserve-Kohlen versehen seien, so weiss man in Berlin schon längst und beinahe bis auf die Tonne, wie es mit unsern Brennmaterial-Vorräten bestellt ist.

Die Öffentlichkeit hat im Gegenteile den Vorteil, dem Feind zu zeigen, dass unsere Aufmerksamkeit für diesen schwachen Punkt geweckt ist und dass er unrecht hätte zu hoffen, uns in dieser Beziehung überraschen zu können. . . . Wir sind daher der Ansicht, dass alles was offen vor aller Augen daliegt, alles was sich vom Feind leicht feststellen lässt, in das Gebiet der Presse falle und durch die öffentliche Meinung kontrolliert werden solle.

Was nicht zulässig ist, ist z. B. die Veröffentlichung der Details über Fortifikationen, gewisser Einzelheiten der inneren Organisation und gewisse festgestellte Pläne bei Eintreten bestimmter Fälle. Dieses wäre allerdings mehr als wissentliche Indiskretion, das wäre gewissenloser Landesverrat. Aber keine ängstliche Kleinmütigkeit, nur Voraussicht und Wachsamkeit.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

81. Waser, Maurus, Illustrierte Schweizer-Geographie für Schule und Haus. Mit 180 neuen Illustrationen, einer Karte der Schweiz von Leuzinger und farbiger Wappentafel. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. 8° cart. 286 S. Einsiedeln 1894, Verlag von Benziger & Co. Preis Fr. 1. 75.
82. Pizzighelli, G., k. u. k. Major, Anleitung zur Photographie für Anfänger. 6. Aufl. Mit 142 Holzschnitten. 8° gebd. 267 S. Halle a. S. 1894, Verlag von Wilhelm Knapp.
83. Leipziger Litteratur-Berichte. Rundschau auf allen Gebieten des deutschen Büchermarktes. II. Jahrg. Jährlich 12 Nummern. Preis Fr. 2. 70.
84. Zeitz, Karl, Kriegserinnerungen eines Feldzugsfreiwilligen aus den Jahren 1870 u. 1871. Lieferung 1. Altenburg, Verlag von Stephan Geibel. Preis 70 Cts.
85. von Tettau, Frhr., Die russische Schiessvorschrift von 1893 für das Dreiliniengewehr. Hannover 1894, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung.

Komplette Ordonanz-Offiziersreitzeuge stets auf Lager.

Sattlerei Rügsegger, Bern.
Zäume, Schabracken, Sporen,
Reitpeitschen, Sticks etc.

Grosse Auswahl.
Auswahlsendungen franco.

Telephon. (H 2532 Y)

Reparaturen werden prompt besorgt.